

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Felgenreiniger Clean-Star

Version 2.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Felgenreiniger Clean-Star

Artikelnummer : 120

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des  
Stoffs/des Gemisches : Reiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Straße 57  
45968 Gladbeck  
Telefon : 02043 / 6803030  
Telefax : 02043 / 6803033  
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de  
Verantwortliche/ausstellen  
de Person : Umwelt / Sicherheit

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:  
Giftnformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240  
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß  
Verordnung (EG)  
1272/2008 : Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut  
und schwere Augenschäden.

-----  
Einstufung gemäß  
Richtlinie 67/548/EWG  
oder Richtlinie : Ätzend

**Felgenreiniger Clean-Star**

1999/45/EG C

R35 : Verursacht schwere Verätzungen.

Klassifizierungssystem : Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole :



GHS05

Signalwort : Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung : Schwefelsäure

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+ P330+ P331 BEI VERSCHLUCKEN:  
Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+ P361+ P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

## Felgenreiniger Clean-Star

P310      Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+  
P351+  
P338      BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7664-93-9 EINECS: 231-639-5 Reg.nr.: 01-2119458838-20	Schwefelsäure  C R35  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314	10-25%
CAS: 9043-30-5 Polymer	Isotridecanol, ethoxyliert  Xn R22; Xi R41	2,5-10%
	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
nichtionische Tenside		< 5%

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**Felgenreiniger Clean-Star****ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
- Nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Hinweise für den Arzt : Bei oraler Aufnahme: zur Neutralisation kein Natriumhydrogencarbonat  $\text{NaHCO}_3$  oder Calciumcarbonat  $\text{CaCO}_3$  verwenden, weil entstehendes Kohlendioxid  $\text{CO}_2$  zur Magenperforation führen kann. Magnesiumoxid  $\text{MgO}$  in Wasser suspendiert langsam trinken lassen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel :  $\text{CO}_2$ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei einem Brand kann freigesetzt werden:  
Schwefeloxide ( $\text{SO}_x$ )  
Kohlenstoffoxide ( $\text{CO}_x$ )  
organische Zersetzungsprodukte

**Felgenreiniger Clean-Star****5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutz-ausrüstung für die Brandbekämpfung : Siehe unter Punkt 8.  
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**Felgenreiniger Clean-Star****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten.  
Augen- und Hautkontakt verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten

Zusammenlagerungshinweise : Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (LGK) : 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510,  
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichJ) : ---

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**8.1. Zu überwachende Parameter**

<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b>
--

<b>7664-93-9 Schwefelsäure (10-25%)</b>
---

## Felgenreiniger Clean-Star

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1 E mg/m <sup>3</sup> 1(I);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,05 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL-Werte</b>	
<b>7664-93-9 Schwefelsäure</b>	
Inhalativ	DNEL (worker) 0,1 mg/m <sup>3</sup> (Acute - local effects) 0,05 mg/m <sup>3</sup> (Long-term - local effects)
<b>PNEC-Werte</b>	
<b>7664-93-9 Schwefelsäure</b>	
PNEC STP	8,8 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)
PNEC aqua	0,0025 mg/l (Süßwasser) 0,25 mg/l (Meerwasser)
PNEC sediment	0,002 mg/kg (Süßwasser) 0,002 mg/kg (Meerwasser)

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz : Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial : Fluorkautschuk (Viton)  
Butylkautschuk

**Felgenreiniger Clean-Star**

	Nitrilkautschuk Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	: Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz	: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: wahrnehmbar
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C	: 1
Zustandsänderung/Schmelzbereich	: Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich	: >100 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	:
Zersetzungstemperatur:	: Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.



**Felgenreiniger Clean-Star**

Explosionsgrenzen:	:	Untere:	Nicht bestimmt.
		Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C	:	23 hPa	
Dichte bei 20 °C	:	1,158 g/cm <sup>3</sup>	
Relative Dichte	:	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	:	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	:	vollständig mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	:	Nicht bestimmt.	
Viskosität dynamisch	:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch	:	Nicht bestimmt.	

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Reaktionen mit verschiedenen Metallen.  
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

**Felgenreiniger Clean-Star****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : starke Oxidationsmittel  
Laugen, unedle Metalle

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.  
Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

7664-93-9 Schwefelsäure

**Akute Toxizität****Oral**

LD 50 : 2140 mg/kg ) (Ratte) (OECD TG 401) 0,375

**Einatmen**

LC50 / 4 h : mg/l (Ratte) (OECD TG 403 aerosols) 0,85  
mg/l (Maus) (OECD TG 403 aerosols) 0,6  
LC 50 / 8 h : mg/l (Maus) (OECD TG 403 aerosols)

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

**Augen**

Ergebnis : Starke Ätzwirkung

**Sensibilisierung**

**Felgenreiniger Clean-Star**

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Zusätzliche Toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität

7664-93-9 Schwefelsäure

EC 50 / 48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
IC 50 / 72 h	> 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (ECD 201)
LC 50 / 96 h	16 - 28 mg/l (Lepomis macrochirus)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz und Abbaubarkeit**

Ergebnis : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden****Mobilität**

: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungs-

**Felgenreiniger Clean-Star**

konzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung : Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer : Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Empfehlung:  
Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.  
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.  
L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!  
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

**Felgenreiniger Clean-Star**

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA : UN2796

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR, IMDG, IATA : 2796 SCHWEFELSÄURE, GEMISCH  
SULPHURIC ACID, MIXTURE

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR :  
Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe  
Gefahrenzettel 8  
IMDG, IATA :  
Class 8 Ätzende Stoffe  
Label 8

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA : II

**14.5. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar.

Marine pollutant : Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung : Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 80

EMS-Nummer : F-A, S-B

Segregation groups : Acids

**Felgenreiniger Clean-Star****14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

**Transport/weitere Angaben**

ADR :

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

Freigestellte Mengen (EQ) : Code: E2  
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml  
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie : 2

Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG :

Limited quantities (LQ) : 1L

Excepted quantities (EQ) : Code: E2  
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml  
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN „Model Regulation“ : UN2796, SCHWEFELSÄURE, GEMISCH, 8, II

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : ---

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

**Felgenreiniger Clean-Star****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze : Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

-----  
R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 : Verursacht schwere Verätzungen.

R41 : Gefahr ernste Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich : Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme : LEV: Local Exhaust Ventilation  
RPE: Respiratory Protective Equipment  
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

***Felgenreiniger Clean-Star***

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1  
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4  
Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A  
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1